

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0077/2017
Auskunft erteilt:	Herr Besler
Ruf:	492 67 98
E-Mail:	Besler@stadt-muenster.de
Datum:	24.01.2017

Betrifft

Freiwilliger Verzicht auf Kaminfeuer bei austauscharmen Wetterlagen

Beratungsfolge

28.02.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
22.03.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.03.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat empfiehlt bei austauscharmen Wetterlagen aus Gründen des Umweltschutzes auf das Verbrennen von Stückholz oder Kohle in privaten Feuerungsanlagen zu verzichten. Die Empfehlung bezieht sich nur auf Zusatzheizungen.
2. Der Rat bittet die Verwaltung bei Bedarf die Bevölkerung in geeigneter Weise (Internet, Pressemitteilungen, Mailservice...) auf den Ratsbeschluss hinzuweisen.
3. Die Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 197/2016 ist damit abgeschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Der Ratsbeschluss soll aus Anlass der Anregung nach § 24 GO NRW 197/2016 erfolgen. Es wurde dort angeregt, dass der Rat den Bürgern empfehlen soll, freiwillig auf die Benutzung von offenen Kaminfeuern zu verzichten um die Luftqualität zu verbessern.

Die Verwaltung schlägt vor, der Anregung in geänderter Form zu folgen. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung unter 1. bezieht sich nicht nur auf offene Kamine sondern auf alle Stückholz- und Koh-

lefeuerungen, soweit es sich nicht um Hauptheizungen handelt. Die Empfehlung wird aber zeitlich eingeschränkt nur für den Fall von austauscharmen Wetterlagen ausgesprochen. Der Vorschlag wird wie folgt begründet:

Erkenntnisse zur Schadstoffbelastung durch Holzfeuerungen in Münster

Um die Belastungssituation durch Holzfeuerungen in Münsters Wohngebieten besser einschätzen zu können, wurde im Winterhalbjahr 2012/13 durch die Westfälische-Wilhelms-Universität Münster unter Beteiligung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) in einem Wohngebiet exemplarisch die Feinstaubbelastung durch Holzfeuerungsanlagen ermittelt. Über die Ergebnisse der Untersuchung wurde der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen in seiner Sitzung am 28. Mai 2013 mündlich informiert. Die Untersuchung zeigt

- den großen Einfluss der meteorologischen Parameter auf die Höhe der Feinstaub-Immissionen. Bei einem winterlichen Hochdruckgebiet (mit geringen Windgeschwindigkeiten, Kälte und einer stabilen Luftschichtung) sind die Schadstoffbelastungen deutlich höher.
- Während des sechswöchigen Untersuchungszeitraums von Anfang November bis Mitte Dezember 2012 waren im Wohngebiet durchschnittlich 23 % (bzw. 4,3 µg/m³) der Feinstaub (PM10) Immissionen auf Holzfeuerungsanlagen zurück zu führen. Der Anteil an der gesamten PM10-Belastung schwankte dabei von 3 % bis 45 %.

Ein Vergleich der Untersuchungsergebnisse mit den Messdaten von den Luftmessstationen „Weseler Straße“ (Verkehrsstation) und „Münster Geist“ (Station für städtische Hintergrundbelastung) zeigt, dass die Feinstaub-Immissionen des Wohngebietes deutlich unterhalb der Belastungen an der Verkehrsstation „Weseler Straße“ lagen. Deshalb und wegen der zeitlich beschränkten saisonalen Nutzung von Holzfeuerungen ist eine Überschreitung der gesetzlichen Jahresgrenzwerte für Feinstaub in Wohngebieten durch Holzfeuerungen in Münster nicht zu erwarten. Die Anzahl der Überschreitungen des Tagesgrenzwertes für Feinstaub ist in Münster zudem rückläufig. Daher besteht ein unmittelbarer Handlungsbedarf für die Einführung einer städtischen Satzung zur Reduzierung der Feinstaubemissionen durch Kleinf Feuerungsanlagen (wie z. B. in Aachen) nicht. Die Untersuchung zeigt aber auch, dass Holzfeuerungen situativ in Wohngebieten zu einer erheblichen Steigerung der Feinstaubbelastung beitragen können.

Ausweitung der Empfehlung auf Holz- und Kohlefeuerungen

Bei den Holzfeuerungen überwiegt der Anteil der Kaminöfen den der offenen Kamine. Letztere dürfen nach der „Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen“ (1. BImSchV) auch nicht im Dauerbetrieb sondern nur gelegentlich betrieben werden. Die Feinstaubbelastung durch Kleinf Feuerungsanlagen im Winter ist daher im Allgemeinen auf die Nutzung von Kaminöfen zurück zu führen. Auch Kohleöfen und Allesbrennern weisen im Vergleich zu Öl- oder Gasheizungen deutlich erhöhte Feinstaubemissionen auf.

Durch die Formulierung im Beschlussvorschlag „...auf das Verbrennen von Stückholz...“ und durch die Beschränkung auf Zusatzheizungen sind Pellet- und Hauptheizungen von der Empfehlung im Beschlussvorschlag ausgenommen. Pelletheizungen weisen durch die automatische Beschickung und den normierten Brennstoff eine gleichmäßigere Verbrennung und damit deutlich geringere Feinstaubemissionen auf als manuell mit Scheitholz beschickte Feuerungen. Da Bewohnern, die eine Holzfeuerungen als Hauptheizung betreiben nicht zugemutet werden kann auf das Heizen zu verzichten, wird die Empfehlung nur für Zusatzfeuerungen ausgesprochen. Der Großteil der Holzfeuerungen in Münster sind Zusatzheizungen.

Zeitliche Beschränkung der Empfehlung für austauscharme Wetterlagen

Da Holzfeuerungen saisonal betrieben werden, ist der Einfluss auf die Immissionssituation in den Wohngebieten zudem zeitlich eingeschränkt. Eine unbeschränkte Empfehlung freiwillig auf den Betrieb von Holzfeuerungen zu verzichten wäre vor diesem Hintergrund unverhältnismäßig. Insbesondere

re in winterlichen Episoden mit erhöhten Schadstoffbelastungen bei austauscharmen Wetterlagen, tragen aber die Holzfeuerungen zur Erhöhung der Überschreitungen des Tagesgrenzwertes für PM10-Immisionen von 50 µg/m³ bei.

I. V.

Gez. Matthias Peck
Stadtrat